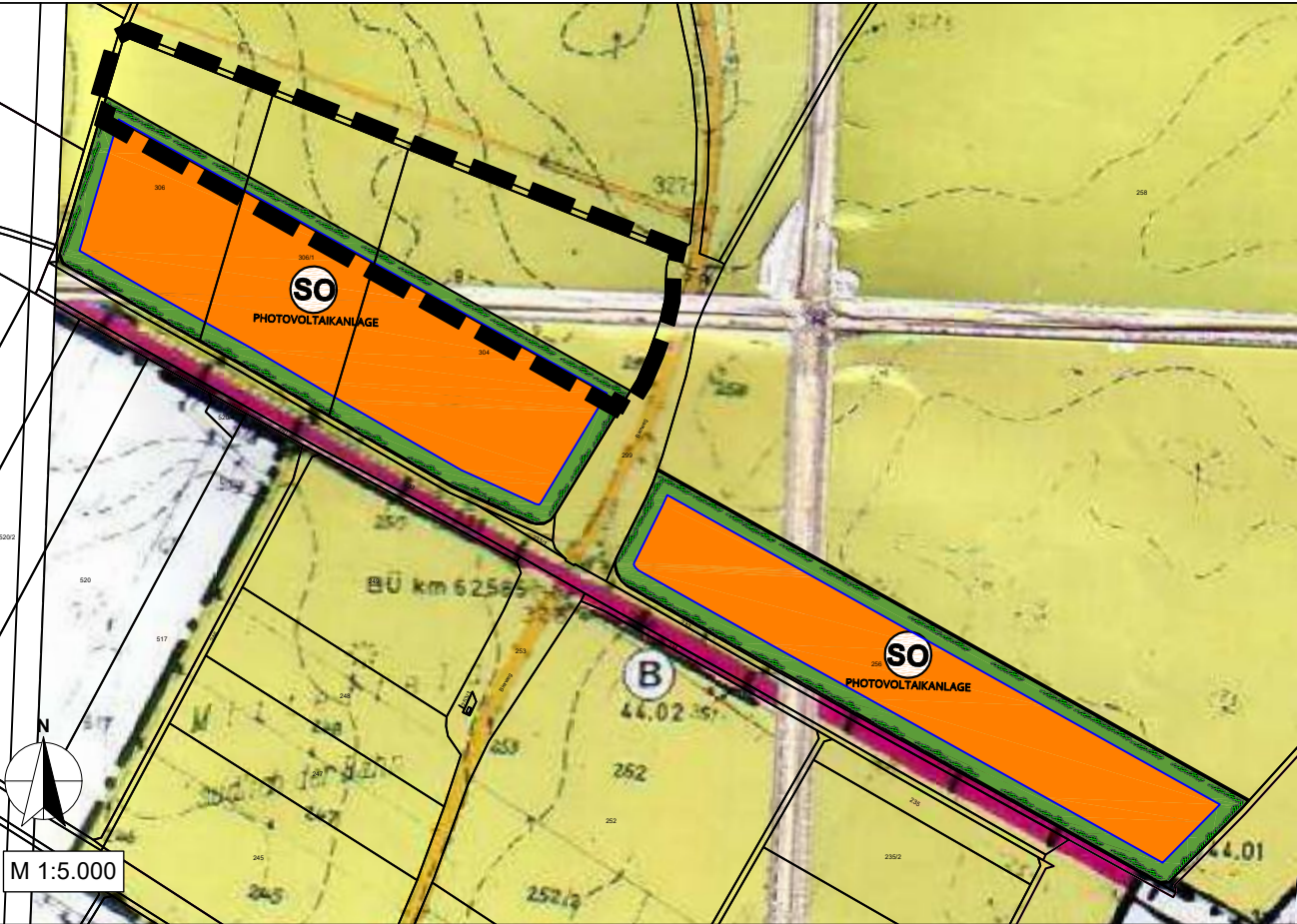
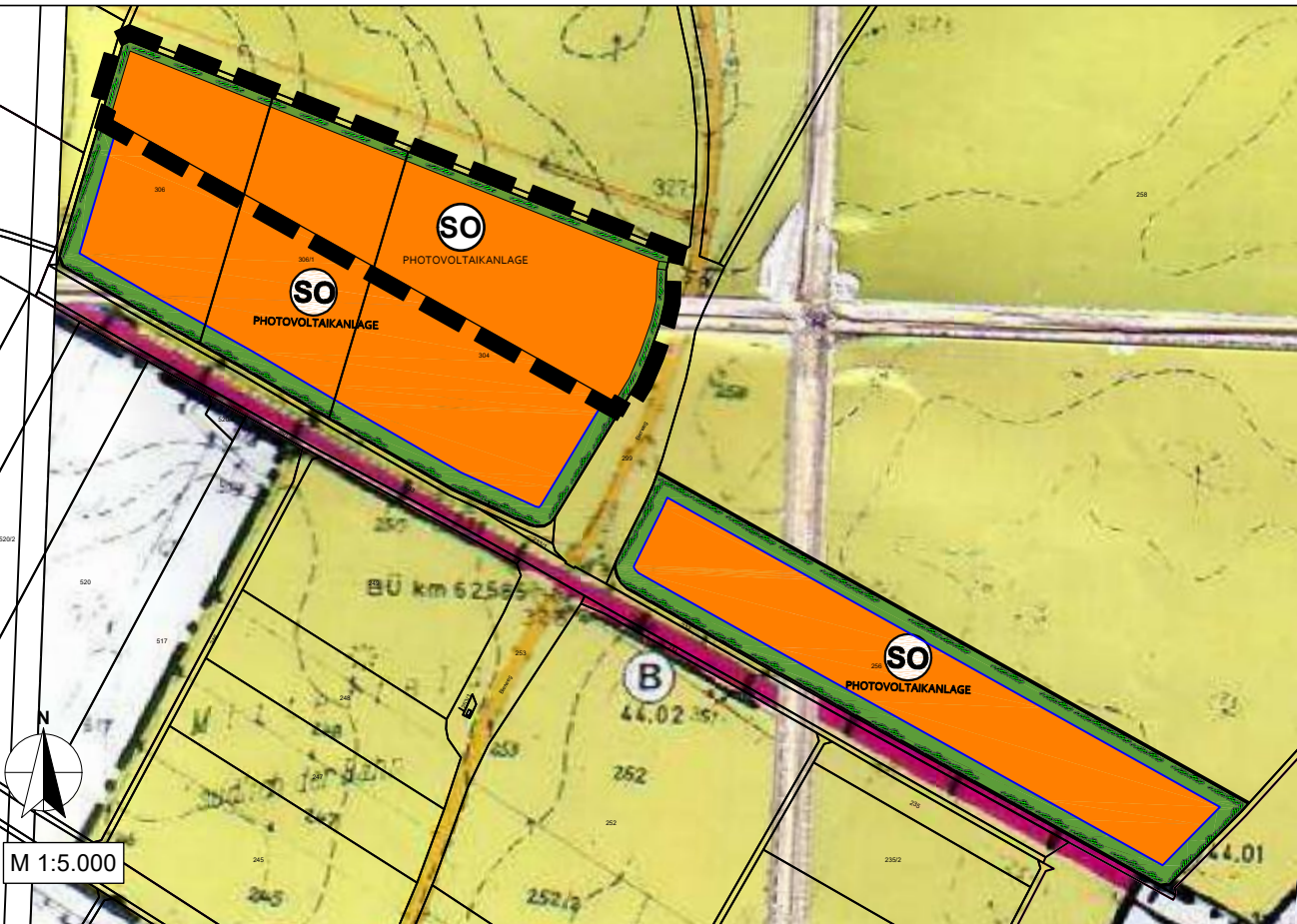


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Irlbach  
in der Fassung vom 18.10.1989 mit Deckblatt Nr. 4 vom 11.07.2011  
überlagert mit der digitalen Flurkarte



Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Irlbach durch Deckblatt Nr. 5  
überlagert mit der digitalen Flurkarte



Für das Gebiet der Gemeinde Irlbach besteht ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan in der Fassung vom 18.10.1989  
Dieser Flächennutzungsplan gilt einschließlich der Deckblätter 1 - 4 außerhalb des Geltungsbereichs des dargestellten Sondergebiets für die Freiflächen-Photovoltaikanlage unverändert.

Der Änderungsbereich für die Änderung umfasst folgendes Gebiet:  
**Sonstiges Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" auf folgenden Flur-Nummern der Gemarkung Irlbach (095642): 304 (TfL.), 306 (TfL.) sowie 306/1 (TfL.)**

ZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung des Flächennutzungsplans gem. Deckblatt Nr. 5 der Gemeinde Irlbach



sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit Rückbauverpflichtung bei Betriebseinstellung  
Nach Aufgabe der zeitlich befristeten Nutzung als Photovoltaikanlage und Inkrafttreten der Rückbauverpflichtung gilt Wiederaufnahme der Nutzung „Flächen für die Landwirtschaft“.  
Die Rückbauverpflichtung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln.

Landschaftsschutz und Landschaftspflege



Pflanzung von Hecken im Rahmen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen zu Bauvorhaben

(Bezeichnung und Darstellung analog zu Deckblatt Nr. 4 zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Irlbach)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Auszug aus der Original-Legende des Flächennutzungsplans

Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge



Bahntrasse



Gemeindeverbindungsstraße, Hauptverkehrsstraße

Land- und Forstwirtschaft



Flächen für die Landwirtschaft

Sonstiges



Gemeindegrenze

VERFAHRENSVERMERKE

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Irlbach gem. Deckblatt Nr. 5 wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der "Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Irlbach" durch Deckblatt Nr. 1 " durchgeführt.

- Der Gemeinderat der Gemeinde Irlbach hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 die Änderung des Flächennutzungsplans gem. Deckblatt Nr. 5 zur Darstellung der "Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Solarpark Irlbach" durch Deckblatt Nr. 1" beschlossen.  
Der Beschluss wurde im Internet veröffentlicht und durch Bekanntmachung an den Amtstafeln der Gemeinde (Aushang durch Bauhof) und in den Amtsräumen der Verwaltung am 29.09.2025 ortsüblich bekanntgegeben. (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung des Vorentwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans gem. Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom 07.08.2025 hat von 29.09.2025 bis 07.11.2025 stattgefunden. Auf die Beteiligung wurde durch Veröffentlichung im Internet und durch ortsübliche Bekanntmachung an den Amtstafeln der Gemeinde (Aushang durch Bauhof) und in den Amtsräumen der Verwaltung am 29.09.2025 hingewiesen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans gem. Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom 07.08.2025 hat vom 29.09.2025 bis 07.11.2025 stattgefunden.
- Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Fachstellenbeteiligung wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 11.12.2025 behandelt und abgewogen. In gleicher Sitzung wurde der Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans gem. Deckblatt Nr. 5 mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts in der Fassung vom 11.12.2025 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.12.2025 bis 02.02.2026 veröffentlicht. Auf die Beteiligung wurde durch Veröffentlichung im Internet und durch ortsübliche Bekanntmachung an den Amtstafeln der Gemeinde (Aushang durch Bauhof) und in den Amtsräumen der Verwaltung am 17.12.2025 hingewiesen.
- Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans gem. Deckblatt Nr. 5 mit der Begründung in der Fassung vom 11.12.2025 hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.12.2025 mit Bitte um Stellungnahme bis 02.02.2026 stattgefunden. (§4 Abs. 2 BauGB)
- Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 12.02.2026 behandelt und abgewogen.
- Mit Beschluss vom 21.05.2026 hat der Gemeinderat die Änderung des Flächennutzungsplans gem. Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom 21.05.2026 festgestellt. (§ 2 Abs. 1 und § 5 BauGB).

(Siegel)

Irlbach, den \_\_\_\_\_.  
Armin Soller, Erster Bürgermeister

9. Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Änderung des Flächennutzungsplans gem. Deckblatt Nr. 5 mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, Az. \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

Straubing, den \_\_\_\_\_.  
\_\_\_\_\_

10. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans gem. Deckblatt Nr. 5 der Gemeinde Irlbach wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(Siegel)

Irlbach, den \_\_\_\_\_.  
Armin Soller, Erster Bürgermeister



PLANUNGSTRÄGER



Gemeinde Irlbach  
vertreten durch  
Ersten Bürgermeister Armin Soller  
Kirchplatz 7  
94342 Straßkirchen

FASSUNGEN

|                                |                      |                   |
|--------------------------------|----------------------|-------------------|
| Vorentwurf:                    | Fassungsdatum        | 07.08.2025        |
| Entwurf:                       | Fassungsdatum        | 11.12.2025        |
| <b>Feststellungsbeschluss:</b> | <b>Fassungsdatum</b> | <b>21.05.2026</b> |

PROJEKT

Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 5  
der Gemeinde Irlbach  
Teil A - Planzeichnung

Flurstücke in der Gemarkung Irlbach (095642): 304 (TfL.), 306 (TfL.), 306/1 (TfL.)

|               |     |            |       |
|---------------|-----|------------|-------|
| PROJEKTNUMMER | 309 | PLANNUMMER | 309.1 |
|---------------|-----|------------|-------|

PLANGRUNDLAGE  
Digitale Flurkarte, UTM 33



|                                       |                               |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| BEARBEITUNG                           | Tatjana Arzmiller             |
| Annette Boßle                         | B.Eng. Landschaftsarchitektur |
| Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin |                               |

MASSSTAB 1: 5.000

FASSUNGSDATUM  
21.05.2026

PLANFERTIGER

LICHTGRÜN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Linzer Str. 13 | 93055 Regensburg

Tel. 0941 / 204949-0 | Fax 0941-204949-99  
post@lichtgruen.com | www.lichtgruen.com

Ruth Fehrmann  
Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

